



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 24.10.2022

Angriff auf Burschenschafter durch Antifa vor dem sogenannten EineWeltHaus

Das EineWeltHaus ist ein bekannter Treffpunkt und Anlaufstelle der linksradikalen und linksextremen Szene in München und erfreut sich, respektive der entsprechende Trägerkreis, ebenso wie das „Revolutionscafé“ Kafe Marat des Vereins Zeit, Schlacht & Raum – Verein für Kultur im Schlachthof, der finanziellen Unterstützung der Landeshauptstadt. Am 17.10.2022 ist das EineWeltHaus erneut als linksextremer Szenetreff in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten, als eine Gruppe von ca. 30 Linksextremisten Jagd auf acht Mitglieder von Studentenverbindungen machten. Beide Gruppen hatten sich im EineWeltHaus zusammengefunden, um dort einen Vortrag zu Burschenschaften zu hören. Als man seitens der Veranstalter die Anhänger der studentischen Bünde des Hauses verwies, wurden diese durch die linksextremistische Gruppe verfolgt, geschubst und geschlagen. Weiterhin verwendeten die linken Gewalttäter Pfefferspray, wodurch drei Verbindungsmitglieder Verletzungen erlitten. Die Gewalt des linken Mobs richtete sich auch gegen die Polizei. Eine 24-jährige Polizistin erlitt dabei eine Gesichtsverletzung und ein 26-jähriger Polizeibeamter eine Rückenprellung. Bereits in der Vergangenheit ist das EineWeltHaus wiederholt durch seine Nähe zu linksextremistischem Gedankengut und Gewalt in Erscheinung getreten. So wurden dort unter anderem sogenannte Lenin-Schulungen durchgeführt, verfassungsfeindlichen Parteien wie der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) Platz für Veranstaltungen geboten und Interessenten für die Teilnahme an der für ihre linksextremen Gewaltexzesse berüchtigten G20-Demonstration in Hamburg („Welcome to Hell“) geschult. Des Weiteren fiel das EineWeltHaus mehrfach durch die Planung und Durchführung israelfeindlicher Veranstaltungen auf, wobei einige davon auf externen Druck hin verhindert werden konnten, wie die AfD-Gruppe im Stadtrat in Erfahrung recherchieren konnte.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zum sogenannten EineWeltHaus in München? 3
2. Ist, wie im Vorspruch dargelegt, der Staatsregierung bekannt, dass das sogenannte EineWeltHaus in München als Anlaufstelle für Linksextremisten dient? 3
3. Wenn ja, bewertet die Staatsregierung das sogenannte EineWeltHaus in München als Nutzungs- bzw. Mischnutzungsobjekt der linksextremistischen Szene? 3

4.	Welcher Sachverhalt ist der Staatsregierung hinsichtlich der Geschehnisse am 17.10.2022 am sogenannten EineWeltHaus in München bekannt?	4
5.	Welche konkrete Verletzung im Gesicht erlitt die im Vorspruch genannte Polizeibeamtin?	4
6.1	Wurde die Tat der Politisch motivierten Kriminalität-links zugeordnet?	4
6.2	Wurde die Tat als extremistisch bewertet?	4
7.	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung mit Hinblick auf Angriffe auf Studentenverbindungen, insbesondere Burschenschaften in München?	5
8.	Ist die Staatsregierung weiterhin nicht bereit, Straftaten gegen Studentenverbindungen und deren Mitglieder (die im Übrigen auf der Netzseite der Initiative für Toleranz und Zivilengagement ohne Anspruch auf Vollständigkeit dokumentiert werden, www.iftuz.wordpress.com) statistisch eigens zu erfassen, sodass datenbasierte Rückschlüsse auf die Intensität gezogen werden können?	5
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz hinsichtlich der Fragen 4 und 5 vom 09.11.2022

- 1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zum sogenannten EineWeltHaus in München?**
- 2. Ist, wie im Vorspruch dargelegt, der Staatsregierung bekannt, dass das sogenannte EineWeltHaus in München als Anlaufstelle für Linksextremisten dient?**
- 3. Wenn ja, bewertet die Staatsregierung das sogenannte EineWeltHaus in München als Nutzungs- bzw. Mischnutzungsobjekt der linksextremistischen Szene?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der geltenden Definition linksextremistischer Immobilien und deren Unterscheidung von Immobilien mit Mischnutzung wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 20.10.2020 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) „Linksextreme Immobilien in Bayern – Aufführung sämtlicher Liegenschaften – auch solcher mit „Mischnutzung““ vom 21.09.2020 auf Drs. 18/10714 vom 04.12.2020 verwiesen.

Laut Internetauftritt des EineWeltHauses München e.V. führt „der Trägerkreis [...] eigene Veranstaltungen durch, Beispiele sind die Veranstaltungsreihe „dieBÜHNE“, monatlich wechselnde Ausstellungen, Lesungen, der dreimal jährlich statt findende „Kleidertausch“, das Frischluftkino im Sommer sowie Informations- und Diskussionsveranstaltungen.“ Ausweislich seines Leitbilds versteht sich das EineWeltHaus als „Ort der politischen Meinungsbildung und Aktion“ und setzt sich u.a. „für gleiche Rechte für alle Menschen unabhängig von der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität ein“.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) stuft das „EineWeltHaus“ als Immobilie mit Mischnutzung im Sinne der o.g. Definition ein. Darüberhinausgehende Aussagen sind nicht möglich: Wie in der oben genannten Antwort bereits ausgeführt unterfallen Mischnutzungsimmobilien in der Regel nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV. Dies gilt auch für das in der Fragestellung benannte „EineWeltHaus“. Eine systematische Speicherung von Erkenntnissen findet somit nicht statt.

4. **Welcher Sachverhalt ist der Staatsregierung hinsichtlich der Geschehnisse am 17.10.2022 am sogenannten EineWeltHaus in München bekannt?**
5. **Welche konkrete Verletzung im Gesicht erlitt die im Vorspruch genannte Polizeibeamtin?**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am Montag, den 17.10.2022, fand ab 19.00 Uhr im „EineWeltHaus“, Schwanthalerstraße 80, ein Vortrag zum Thema Burschenschaften und deren Verbindungen statt. Aus diesem Grund fanden sich etwa zehn Angehörige der Münchener Burschenschaften vor dem Gelände ein und betraten das Anwesen. Nach kurzer Zeit wurden sie jedoch mit dem Verweis auf das Hausrecht zum Gehen veranlasst.

Anschließend traten etwa 30 Personen des linken Spektrums auf. Die Situation konnte vorerst durch vorhandene Einsatzkräfte entschärft werden. Als sich die Angehörigen der Burschenschaften entfernten, wurden sie durch Personen des linken Spektrums gestellt und angegangen, wobei aus der Gruppe letzterer heraus Pfefferspray eingesetzt wurde. Hierdurch wurden nach heutigem Stand der Ermittlungen mehrere Personen geschädigt. Unter Hinzuziehung weiterer Kräfte konnten schließlich sieben Personen vorläufig festgenommen werden.

Im Rahmen der Festnahme wurden zwei Polizeibeamte verletzt und mussten ambulant im Krankenhaus behandelt werden. Diese waren anschließend nicht mehr dienstfähig. Nach erfolgter Sachbearbeitung wurden alle Beschuldigten entlassen.

Die laufenden Ermittlungen führt das zuständige Kommissariat beim Polizeipräsidium München.

Weitergehende Auskünfte können derzeit mit Blick auf die laufenden Ermittlungen nicht erteilt werden. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt insoweit nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

- 6.1 **Wurde die Tat der Politisch motivierten Kriminalität-links zugeordnet?**

Ja.

- 6.2 **Wurde die Tat als extremistisch bewertet?**

Ja.

7. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung mit Hinblick auf Angriffe auf Studentenverbindungen, insbesondere Burschenschaften in München?

Nach Erkenntnissen des BayLfV stuft die linksextremistische, insbesondere autonome Szene seit jeher Studentenverbindungen und Burschenschaften generell als „rechts“-orientiert und damit als zu bekämpfenden politischen Gegner ein. Dementsprechend nutzt die Szene jeden sich bietenden Anlass, um ihre Gegnerschaft zum Ausdruck zu bringen. Ziel ist es, sowohl die öffentlich wahrnehmbare Präsenz als auch die gesellschaftliche Akzeptanz von Studentenverbindungen bzw. Burschenschaften zurückzudrängen. Das Spektrum reicht dabei z. B. von sog. „Outings“ von Mitgliedern von Studentenverbindungen oder Burschenschaften bis hin zu körperlichen Angriffen, die sowohl aus einem konkreten Anlass, z. B. im Rahmen von burschenschaftlichen Veranstaltungen, oder bei Gelegenheit erfolgen können:

So bewarfen am 05.03.2022 30 bis 40 verummte Personen das Gebäude der Burschenschaft Danubia in München mit Eiern und roter Farbe. Daneben wurde ein Rauchtopf gezündet.

Vom 03.06.2022 bis 07.06.2022 veranstaltete der Coburger Convent (CC), ein Zusammenschluss studentischer Korporationen, seinen 153. Pfingstkongress in Coburg. Dagegen wird seit vielen Jahren von bürgerlichen Gruppierungen und Linksextremisten demonstriert. Nach einer bundesweiten Mobilisierung reisten ca. 50 Linksextremisten aus Berlin und Leipzig mit dem Bus und z. B. aus Nürnberg mit der Bahn an. Während der gesamten Veranstaltungszeit kam es wiederholt zu Blockade- und Störversuchen seitens der Gegendemonstranten. Auch wurden im Sachzusammenhang mehrere Straftaten, beispielsweise Diebstahls- und Körperverletzungsdelikte registriert.

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München kam es wiederholt zu Sachbeschädigungsdelikten, welche sich insbesondere gegen die Burschenschaften „Danubia“ und „Alemannia“ richteten (s. o.). Allerdings sind weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK), die nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt werden, noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden. Über die oben genannten Beispiele hinausgehende valide Aussagen können daher nicht getroffen werden.

8. Ist die Staatsregierung weiterhin nicht bereit, Straftaten gegen Studentenverbindungen und deren Mitglieder (die im Übrigen auf der Netzseite der Initiative für Toleranz und Zivilengagement ohne Anspruch auf Vollständigkeit dokumentiert werden, [www.iftuz.wordpress.com](https://iftuz.wordpress.com/)) statistisch eigens zu erfassen, sodass datenbasierte Rückschlüsse auf die Intensität gezogen werden können?

Strafrechtlich relevante Sachverhalte im Sinne der Fragestellung, die der Bayerischen Polizei bekannt und der Politisch motivierten Kriminalität zugerechnet werden, finden Eingang in den bundesweit einheitlichen KPMD-PMK.

1 <https://iftuz.wordpress.com/>

Die bundesweit einheitlichen Richtlinien im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität und somit auch die Kategorien werden dabei stetig überprüft und fortentwickelt. Werden Straftaten bekannt, die sich nicht in die bestehenden Kategorien einordnen lassen, wird im Wege der bundesweiten Gremienbehandlung der Bedarf der Einführung neuer/anderer Kategorien fachlich geprüft und soweit erforderlich eingeführt. Im Rahmen der bundesweiten Gremienbehandlung besteht jedoch derzeit kein Bedarf im Sinne der Fragestellung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.